



Jahresbericht 2019

Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Inhalt	Seite
I. Personelle Situation	3
II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	4
III. Vermittlung von Tagespflegepersonen	6
IV. Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen	7
V. Beratung von Personensorgeberechtigten	10
VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	12
VII. Arbeitskreise und Fortbildungen der Fachberaterinnen	12
VIII. Kooperationen	13
IX. Öffentlichkeitsarbeit	14
X. Vergleichsstatistik	15

I. Personelle Situation und Aufgaben

Aufgrund festgelegter Fallzahlen und Fachleistungsstunden arbeiten für den Verein 5 Sozialpädagoginnen bis zum 31.08.2019 mit insgesamt 121,5 Wochenstunden in der Fachberatung und 1 Verwaltungskraft mit 25 Wochenstunden.

Davon entfallen bis zum 31.08.2019 10 Wochenstunden der Fachberatung auf das Projekt Großtagespflege in Bönen. Weiterhin entfallen 6 Wochenstunden auf das Projekt Familienpaten und 1 Woche für die Notfallbetreuung für die Firma Bayer Health Care.

Ab dem 01.09.2019 fallen die 10 Wochenstunden für das Projekt Großtagespflege in Bönen weg, so dass noch 111,5 Wochenstunden auf die 5 Sozialpädagoginnen entfallen.

Zum 01.09.2019 findet ein Geschäftsführerinnenwechsel statt. Frau Hackmann wird nach einer angemessenen Einarbeitungsphase durch Frau Pelzer abgelöst.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören insbesondere:

- Gewinnung von Tagespflegepersonen,
- Eignungsprüfung der Tagespflegepersonen und der kindgerechten Räumlichkeiten,
- Überprüfung möglicher vorrangiger Betreuungsangebote,
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen,
- Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Tagespflege,
- Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen im gesetzlichen Auftrag,
- die Mitwirkung im Antragsverfahren zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen,
- Die Mitwirkung im Kostenbeitragsverfahren für die Erziehungsberechtigten,
- Prüfen und Abzeichnen der Stundenzettel,
- fallbezogene Dokumentation,
- Statistik des Landesbetrieb Information und Technik NRW,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Fortschreibung von Verträgen mit den Personensorgeberechtigten und den Tagespflegepersonen,
- Teilnahme an Planungsgesprächen mit dem Jugendamt,
- Teilnahme am interkommunalen Arbeitskreis und am Arbeitskreis des Landesjugendamtes und Rückmeldung zum Jugendamt,
- Vermittlung von Tagespflegepersonen und Beratung der Beteiligten bei besonderem Bedarf und Beteiligung des ASD,
- Die erforderliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt und

- Aufgaben der Evaluation und Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Jugendamt.

Für die Beratung der Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen stellt der Verein die erforderlichen Räume und Kommunikationseinrichtungen innerhalb von Bergkamen zur Verfügung und bietet offene Sprechzeiten in folgendem Umfang an:

Montags und mittwochs 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden Termine abgesprochen.

II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ stehen zur Zeit 62 aktive **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt haben 4 Tagespflegepersonen im laufenden Jahr ihre Tätigkeit aus diversen Gründen (Aufnahme einer Erzieherausbildung, Alter, Aufnahme einer anderen Tätigkeit, eigene Babypause) beendet. Es konnten 5 neue Personen hinzugewonnen werden. Ende 2019 befinden sich 6 Tagespflegepersonen aus Bergkamen in der Qualifizierung.

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwieriger geworden, gerade auch im Berufszweig der ErzieherInnen. Aufgrund mangelnden Fachpersonals in den Kindertagesstätten sind welche in ihren alten Beruf zurück gekehrt.

Seit August 2011 bieten 2 Tagespflegepersonen in einer sogenannten Großtagespflege nach § 4 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) Betreuung in einem Familienzentrum für insgesamt 6 Kinder an.

In 2016 wurde in der Albert-Schweitzer-Schule durch die Stadt Bergkamen mit Unterstützung des Vereins eine weitere Großtagespflege eingerichtet. Es werden 9 Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut. Eine Springerin steht zur Entlastung für Urlaubs- und Krankheitszeiten zur Verfügung.

Diese Betreuungsform wird von Eltern besonders stark nachgefragt. Für Großtagespflegen gelten besondere Bestimmungen. Daher erfolgt eine enge Begleitung und Unterstützung durch die

Mitarbeiterinnen des Vereins. Im Dezember 2019 scheidet eine Tagespflegeperson aus, da sie plötzlich verstorben ist. In der Übergangszeit von Dezember 2019 in das Jahr 2020 findet die Suche nach einer geeigneten Ersatztagespflegeperson statt.

Um die Nachfragewünsche der Eltern bedienen zu können, würden in Bergkamen noch mehr Großtagespflegen benötigt. Die Einrichtung dieser Betreuungsform scheitert aber immer wieder an angemessenen Räumlichkeiten.

Insgesamt wurde 2019 **1.202 mal von Tagespflegepersonen aus Bergkamen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Diese Zahl beinhaltet eine große Dunkelziffer, da es in besonders stark frequentierten Sprechstunden nicht immer möglich war, die Anzahl der Beratungen genauestens zu dokumentieren. **16** dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar. Das heißt, die Interessierten informierten sich über die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Erst nach einer solchen Erstberatung erfolgt die Entscheidung zur Tätigkeit. Die Nutzung des E-Mailkontaktes wurde in 2019 verstärkt durch Eltern genutzt. Diese Kontakte und durch uns initiierte Beratungsgespräche (sei es persönlich oder telefonisch) sind bisher nicht in der Statistik aufgeführt.

Es fanden ca. 33 Krisengespräche mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson oder auch nur mit einer Tagespflegeperson statt, mit folgenden Themenstellungen:

- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten,
- eventueller Entzug der Pflegeerlaubnis,
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Verein,
- persönliche Anliegen und
- eventuelles Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Hier sind Frau Hackmann und Frau Pelzer als ausgebildete Kinderschutzfachkräfte für die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos verantwortlich (ab dem 01.09.2019 ausschließlich nur noch Frau Pelzer). Näheres dazu ist in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Verein geregelt. Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-MitarbeiterInnen Kontakt hergestellt und vereinzelt auch an Hilfeplangesprächen teil genommen. Diese Beteiligung wäre aus unserer Sicht auszubauen.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen **Tagespflegepersonen insgesamt 21 mal durch eine**

Fachberaterin in ihrer Wohnung aufgesucht. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente der Begehung der Räumlichkeiten, in denen die Tagespflege stattfinden soll. Hausbesuche sind Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Räumlichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

80 zusätzliche Hausbesuche wurden durchgeführt, um den Kontakt zu den Tagespflegepersonen zu halten und ihnen die Gelegenheit zu geben, außerhalb eines Anlasses über anstehende Themen zu sprechen.

Alle angehenden Tagespflegepersonen mussten eine Hospitation mit 40 Stunden in einem Familienzentrum durchführen. Über ihre Erfahrungen schreiben die Tagespflegepersonen eine Reflexion und die Leitungen der Familienzentren schreiben eine kurze Einschätzung zur Hospitantin.

III. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in **Bergkamen 386 Tagespflegeverhältnisse betreut**. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits 242 am **01.01.19**, **151 Kinder** wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen **neu vermittelt** und **168 Tagespflegeverhältnisse wurden beendet**. Somit befanden sich am Ende des Jahres 225 Kinder in Betreuung.

Findet eine Neuvermittlung statt, wurde der **Erstkontakt** in den meisten Fällen von der zuständigen Fachberaterin **begleitet**. Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennenlernen der Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Die Fachberaterinnen haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den HandlungspartnerInnen Sicherheit. Insgesamt fanden **61 begleitete Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernten, bevor sie sich für jemanden entschieden. Einige Tagespflegerverhältnisse kamen zustande, indem sich die Personensorgeberechtigten und die Tagespflegeperson über Mund-zu-Mund-Propaganda, Werbung in sozialen Medien etc. kennenlernten. Dort konnte aus Fachberatungssicht keine passgenaue Vermittlung stattfinden und es barg eher die Gefahr, dass die Verhältnisse vorzeitig beendet wurden.

Auch 2019 wurden Beratungen und Vermittlungen getätigt, bei denen die Betreuungen nicht zustande kamen, da die Kinder umgezogen sind, plötzlich doch ein OGS- oder Kita-Platz vorhanden war oder die Personensorgeberechtigten den erhofften Arbeitsplatz nicht erhalten haben.

Bei den Vermittlungen hat sich in Bezug auf die Flexibilität bezüglich der Betreuungszeiten ein Wandel vollzogen. Es fällt auf, dass viele Tagespflegepersonen ihre Betreuungszeiten an Öffnungszeiten von Kindertagesstätten richten. Dies ist im Rahmen der Vermittlung in einigen Bedarfsfällen von Eltern schwierig.

Von den insgesamt 386 Kindern wurden ca. 50 Kinder in Randzeiten betreut. Das heißt, die Betreuung findet nach Schließung der Tageseinrichtungen oder der Offenen Ganztagschulen/Schulschluss bei weiterführenden Schulen statt. Die Vermittlung solcher Randzeiten ist sehr zeitaufwändig und es fehlt an Plätzen. Zwei Tagespflegepersonen bieten in einem Familienzentrum seit dem 1.8.2014 im Wechsel eine Randzeitenbetreuung von 16:00 bis 19:00 Uhr an. Dieses Angebot wurde von **8** Kindern in Anspruch genommen. Die Bezahlung findet in Form einer Pauschale statt, die auch die Zuschüsse zur Sozialversicherung enthält. Die Abwicklung läuft über den Verein.

IV. Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen

1. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Jahr 2019 wurde **1 Qualifizierungslehrgang** für Tagespflegepersonen mit 174 Unterrichtsstunden an der VHS-Kamen im Frühjahr beendet und im Herbst ein neuer begonnen. An diesem Kurs nehmen **6** Tagespflegepersonen aus Bergkamen teil. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt für die Kommune Bönen statt. **2** angehende Tagespflegepersonen nehmen in Absprache an der Qualifizierung über die Städte Selm/Werne teil, da sie spät in der Anmeldung waren und in der genannten Qualifizierung noch Plätze frei waren.

Laut KiBiz § 17 (2) sollen zur Kindertagespflege geeignete Personen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen. Sofern Tagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind,

sollen sie über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege entspricht.

Seit August 2014 soll diese Qualifikation in der Regel spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes begonnen worden sein. In Absprache mit dem Jugendamt wird in Bergkamen nach der alten Regelung verfahren, wonach erst nach 80 Unterrichtsstunden mit der Betreuung von Kindern begonnen werden kann.

Nach § 17 (2) KiBiz können die Jugendämter wegen der Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes bestimmen, dass auch sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung über eine Qualifikation zur Kindertagespflege verfügen müssen. In diesen Fällen sollten die Qualifikationsanforderungen im Stundenumfang der Hälfte des Standards des Deutschen Jugendinstituts entsprechen. In Bergkamen wird diese Regelung umgesetzt.

2. Fortbildungsangebote

Es wurden für die **Tagespflegepersonen acht** Veranstaltungen zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Mit folgenden Themen setzten sich die Tagespflegepersonen auseinander:

- Info- und Austauschabend zu neuen rechtlichen Regelungen
- Eltern und Kinder bei Trennungen begleiten
- 5. Fachtag des Kreises Unna: „... damit Kindertagespflege gelingt“
- Wege der Bindungsförderung in der frühen Fremdbetreuung
- Schwierige Elterngespräche führen, Methode der Supervision
- Hauen, beißen, sich vertragen – Umgang mit aggressivem Verhalten 0-3 Jähriger
- 10 kleine Zappelmänner – Literacy für Kinder unter 3 Jahren
- Infektionsschutz in der Kindertagespflege

Im Dezember waren alle für Bergkamen tätigen Tagespflegepersonen zu einem gemütlichen Adventsabend eingeladen. Bei Kerzenschein und einem kleinen Imbiss fanden angeregte Gespräche statt.

3. Erste-Hilfe-Kurse

Seit 2005 sind alle Kinder, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune **Unfall versichert**. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 2 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein auch in 2019 sogenannte Erste-Hilfe-Trainings mit dem Erste-Hilfe Service Reiß organisiert. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen. Ende 2019 hat die Firma Reiß einen Übergang ihrer Arbeit zu dem Dienstleister FAST in Hamm organisiert, da die Firma Reiß ihre Tätigkeit im Bereich der Ersten – Hilfe einstellt.

4. Cafe'/Stammtisch

Im zweimonatlichen Café haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich im lockeren Rahmen bei einer Tasse Kaffee im Familienzentrum Vorstadtstrolche auszutauschen.

Seit Januar 2019 findet monatlich wechselnd das o.g. Café und ein abendlicher Stammtisch mit der Anwesenheit einer Fachberatung statt. Dieser wurde auf Anregung der Tagespflegepersonen ins Leben gerufen. Die Teilnahme war jedoch sehr gering. Zum Teil wartet die Fachberatung vergeblich, dass jemand kam. Auf dem Informationsabend im Januar 2020 soll der Bedarf erneut abgeklärt werden.

5. Feedbackbogen Tagespflegepersonen zur Qualitätssicherung

Zum Jahresende verschickte der Verein einen Feedbackbogen an alle Bergkamener Tagespflegepersonen mit den Fragen:

- Wie zufrieden sind Sie mit der Begleitung während der laufenden Tagespflege?
- Wie zufrieden sind Sie mit dem Weiterbildungsangebot?
- Sind die Uhrzeiten der Weiterbildungen für Sie von Vorteil?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Sie konnten anonym ausgefüllt werden. Leider sind nur ca. 15 zurück gesandt worden, diese

allerdings enthielten ein äußerst positives Feedback. Bis auf die Änderung der Uhrzeiten und Vorschläge für Themenabende gab es keine weiteren Anregungen.

V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **1.282 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon **197** Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch. Diese Zahl beinhaltet eine große Dunkelziffer, da es in besonders stark frequentierten Sprechstunden nicht immer möglich war, die Anzahl der Beratungen genauestens zu dokumentieren.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Vereinbarung von Familie und Beruf,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,
- Krisenintervention und
- Fragen zur Antragstellung und Rahmenbedingungen der Tagespflege.

Die **Erstberatung** erfolgt immer anhand einer zusammen gestellten Informationsmappe mit allen nötigen Unterlagen für die Antragsstellung. Enthalten ist auch ein Feedbackbogen zur Qualitätssicherung für den Verein. Folgende Fragen können auf einer Skala von 1 bis 10 beantwortet werden:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem ersten Kontakt zwischen Ihnen und dem Verein? (Freundlichkeit / Offenheit / Flexibilität)
- Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? (war sie verständlich, umfassend, ausreichend)
- Wie hilfreich haben Sie die Begleitung beim Erstkontakt zwischen Ihnen und der Tagesmutter empfunden?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Insgesamt wurden 20 Feedbackbögen zurück gegeben. Die Personensorgeberechtigten zeigten

eine große Zufriedenheit. Einige bemerkten, dass die Informationen zu umfangreich sind und sie sich weniger Papier wünschen. Dafür fühlte man sich sehr gut aufgehoben und die Mitarbeiterinnen waren immer sehr bemüht, eine gute Lösung zu finden. Es haben weniger begleitete Erstkontakte stattgefunden, da es häufiger vorkommt, dass Eltern und Tagespflegepersonen sich vor der Erstberatung durch den Verein schon kennen.

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, aber auch um die Qualität des Betreuungseinstiegs abzufragen, nehmen die Fachberaterinnen ca. 6 -8 Wochen nach Betreuungsbeginn Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf.

In einigen Fällen führt eine Beratung nicht zu einer Vermittlung, da Eltern doch keinen Arbeitsplatz finden, vom Jobcenter zur Beratung verpflichtet werden, sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung finden.

In Einzelfällen haben die Fachberaterinnen des Vereins eine Vermittlung aufgrund von zu umfangreicher Betreuung, zu früher oder zu später Uhrzeiten, zu kleine Betreuungen (½ Stunde), nur Hol- oder Bringdienst, in Absprache mit dem ASD oder auch, weil die Kindertagespflege nicht die richtige Betreuungsform ist., abgelehnt

Auch konnte nicht immer eine Vermittlung erfolgen, da auf Grund schwieriger Betreuungszeiten keine Tagespflegeperson gefunden wurde. Dazu zählen Nachtbetreuungen, Betreuungen in den frühen Morgen- oder Abendstunden, Wochenendbetreuung oder auch Betreuungen im Elternhaus des Kindes.

Insgesamt wurden **436 Anträge** (191 Grund-, 87 Änderungs-, 45 Vertretungs- und 113Verlängerungsanträge) gestellt. Diese werden immer von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontrolliert und an das Jugendamt weiter geleitet.

VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

Insgesamt befinden sich am 31.12.2019 **225 Kinder** in der Tagespflege.

Altersstruktur der Kinder im Jahr 2019

Alter	Anzahl	Prozent
0 Jahre	5	1,3%
1 Jahr	102	29,6 %
2 Jahre	107	27,4 %
3 – 6 Jahre	119	30,8 %
7 – 10 Jahre	24	6,2 %
11 – 14 Jahre	17	34,4 %
gesamt	386	100%

Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die **Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind**. Eltern benötigen Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 5.00/6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht, im Schichtdienst und am Wochenende. Außerdem benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche.

VII. Arbeitskreise und Fortbildungen für die Fachberatung

Seit vielen Jahren existiert ein Arbeitskreis für die Fachberatung aller Jugendämter im Kreis Unna. Hier findet ein intensiver Austausch über die Arbeit statt und Arbeitsvorgänge werden angeglichen.

Auch nahm Frau Hackmann bis zum 31.08.2019 und Frau Pelzer ab dem 01.09.2019 als Kinderschutzfachkraft an den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises „§ 8a Kindeswohlgefährdung“ teil, der vom Jugendamt organisiert wird.

Die Mitarbeiterinnen besuchten verschiedene Angebote (Fachtage, Fortbildungen) vom LWL vom Landesverband NRW.

Außerdem nahmen Frau Hackmann als Geschäftsführerin und auch Frau Pelzer an **Sitzungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW teil.**

VIII. Kooperationen

1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen, um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen LeiterInnen damals schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Familienzentren.

Der Verein kooperiert mit allen Familienzentren in Bergkamen. Diese Kooperationen richten sich immer nach dem Schwerpunkt der Arbeit der Einrichtung.

Das Angebot eines zweimonatlichen Cafe's für Tagespflegepersonen in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Vorstadtstrolche wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Die Geschäftsführerin nimmt am Arbeitskreis der Familienzentren teil.

Eine besondere Form der Kooperation besteht in der Absolvierung einer Hospitation durch alle neuen Tagespflegepersonen, wie bereits oben beschrieben.

2. GK Merschzwerge e.V.

Seit März 2012 hat der Verein einen Kooperationsvertrag mit dem Verein „GK Merschzwerge e.V.“. Dieser Verein wurde von den Firmen GEA und KiK aus Bönen gegründet, zur Errichtung zweier Großtagespflegen. Der Verein „Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V.“ übernimmt unter anderem die Beratung des Vorstands bei allen anstehenden Fragen, persönliche Beratung der Personensorgeberechtigten; Hilfestellung bei der Antragstellung und evtl. Weiterleitung der Anträge an das zuständige Jugendamt, Begleitung der Betreuungsverhältnisse, Konfliktberatung, Begleitung der Tagespflegepersonen usw. Die Leistungen werden in Form von Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt.

Dieser Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2019 beendet.

3. Kinder im Zentrum – Runder Tisch Bergkamen – Familienpatenprojekt

Der „runde Tisch gegen Kinderarmut“, an dem sich der Verein in Vertretung von Frau Hackmann (ab 01.09.2019 von Frau Pelzer) engagiert, hat ein Familienpatenprojekt angestoßen. Dieses Projekt ist sowohl in der Durchführung als auch in der finanziellen Abwicklung beim Verein angebunden.

Dazu wird es einen gesonderten Bericht geben und durch Mitglieder des runden Tisches erfolgt eine Kassenprüfung.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Vereins im Mädchen- und Frauennetzwerk. Aus diesem Netzwerk können unter anderem immer wieder ReferentInnen zur Weiterbildung der Tagespflegepersonen gewonnen werden. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag die Möglichkeit, auf kurzem Wege die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch von Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Außerdem haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den **Frauentag** aktiv mitgestaltet.

Durch **regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und Auslegung von Informationsmaterial** an öffentlichen Orten, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.

Der Flyer des Vereins liegt auch in der Infomappe, die alle Eltern von Neugeborenen bei einem Erstbesuch des Familienbüros der Stadt Bergkamen erhalten.

Seit Juni 2007 war Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig. Seit dem 01.09.2019 hat das Vorstandsmitglied Frau Mirja Osthoff diesen Platz eingenommen. Frau Pelzer nimmt an jeder Jugendhilfeausschuss-Sitzung als Gast teil (sie darf aufgrund des fehlenden Wohnortes in Bergkamen kein gewähltes Mitglied sein).

X. Vergleichsstatistik

Vergleichs - Statistik

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betreuungen	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	99	111	120	147	139	159	145	141	172	187	214	225
Vermittlungen	77	75	91	118	79	94	96	107	132	139	174	191
Beendigungen	51	63	82	91	87	74	110	111	101	124	147	168
Tagespflege insges.	150	174	202	238	226	233	255	252	273	311	361	386
Eltern - Beratungen	481	555	663	794	899	989	975	987	856	1239	1498	1479
davon Erstberatg.			67	93	86	113	99	98	125	135	188	197
TM - Beratungen	560	707	839	813	831	812	703	694	742	888	1143	1251
davon Erstberatg.			27	30	21	15	23	12	27	23	20	16
davon Krisengespr.			7	6	10	19	21	11		14	17	33
Tagesmütter	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
							47	51	55	54	57	62
Zugänge							3	9	9	3	9	5
Abgänge							10	5	5	4	6	4
TM - Hausbesuche	21	16	26	87	25	22	52	48	98	103	110	101
Zusammenführungen	58	59	66	47	46	62	63	45	54	64	74	61

erstellt durch:

Simone Pelzer, Geschäftsführerin